

## **1. Änderung des Aufgabengliederungsplanes des Stadtrates für seine Ausschüsse**

Gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist die Vertretung im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten der Kommune zuständig, soweit nicht der Hauptverwaltungsbeamte kraft Gesetz zuständig ist oder ihm die Vertretung bestimmte Angelegenheiten übertragen hat.

Laut § 66 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt leitet der Hauptverwaltungsbeamte die Verwaltung der Kommune. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Ihm obliegt insoweit die Organisationshoheit.

Die in § 45 Abs. 2 und 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt benannten Entscheidungen kann der Stadtrat nicht übertragen. Die aufgeführten Angelegenheiten werden zur Vereinfachung in Kernfeldern zusammengefasst und nachfolgend den einzelnen Ausschüssen zugewiesen. In beratender Funktion sollen sie dabei den Hauptverwaltungsbeamten unterstützen.

Nach erfolgter Beschlussfassung der 1. Änderung des Aufgabengliederungsplanes durch den Stadtrat der Stadt Sangerhausen am 04.02.2021 greifen nachfolgende Zuständigkeiten:

### **1. Hauptausschuss**

- 1.1. Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen wahr.
- 1.2. Der Hauptausschuss beschließt über die Vergabe von Aufträgen entsprechend der Vergabeordnung der Stadt Sangerhausen.
- 1.3. Der Hauptausschuss ist beratender Ausschuss in Zuständigkeiten des Stadtrates in den Kernfeldern Organisation und Allgemeine Verwaltung (inklusive Archiv), Personalangelegenheiten nach Maßgabe der Hauptsatzung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten sowie Aufgaben der Gefahrenabwehr und des Brandschutzes, Angelegenheiten des Tierheimes, Angelegenheiten des Bauhofes, Aufgaben der Rechnungsprüfung, Angelegenheiten Städtepartnerschaft, Verleihung der Goldenen Rose und Eintragungen ins Goldene Buch der Stadt Sangerhausen, Allgemeine Ehrungen.

## **2. Sanierungsausschuss**

- 2.1. Der Sanierungsausschuss beschließt innerhalb des Förderprogramms Städtebauliche Sanierung und Entwicklungsmaßnahmen sowie des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz und den im Haushaltsplan festgelegten Mittelrahmen über den Einsatz der Sanierungsmittel.
- 2.2. Der Sanierungsausschuss ist beratender Ausschuss in Zuständigkeiten des Stadtrates in dem Kernfeld Allgemeine Aufgaben der Denkmalpflege.

## **3. Finanzausschuss**

- 3.1. Der Finanzausschuss ist beratender Ausschuss in Zuständigkeiten des Stadtrates in den Kernfeldern Kämmereiangelegenheiten, Angelegenheiten der Stadtkasse, Steuerangelegenheiten, Rechnungsprüfung, Angelegenheiten der Vermögenszuordnung, Anteilsverwaltung kommunaler Unternehmen.

## **4. Bauausschuss**

- 4.1. Der **Bauausschuss** ist beratender Ausschuss in Zuständigkeiten des Stadtrates in den Kernfeldern Allgemeine Bauverwaltung, Stadtplanungsangelegenheiten, Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung, Angelegenheiten des städtischen Hoch- und Tiefbaus, baurechtlichen Angelegenheiten, bauliche Angelegenheiten des Europa-Rosariums, allgemeine Angelegenheiten des Umweltschutzes, Angelegenheiten des Gewässerschutzes, Fragen der Abfallbeseitigung.
- 4.2. Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung

## **5. Schul- und Sozialausschuss**

- 5.1. Der Schul- und Sozialausschuss ist beratender Ausschuss in Zuständigkeit des Stadtrates in den Kernfeldern Schulverwaltungsangelegenheiten, Angelegenheiten der Sportstättenverwaltung und Sportförderung, Soziale Sicherung und Förderung sozialer Aufgaben, Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendpflege, Senioren- und Behindertenbetreuung, Gleichstellungsangelegenheiten, Begegnungsstätten der Stadt Sangerhausen und Wohngeldangelegenheiten, Kinderbetreuungsangelegenheiten (Kindertagesstätten, Horte).
- 5.2. Ferner obliegen dem Schul- und Sozialausschuss die Kulturförderung sowie Angelegenheiten der Stadtbibliothek, des Spenglermuseums, des Europa-Rosariums, des Erlebniszentrums Bergbau - Röhrigschacht Wettelrode und der staatlich anerkannten Erholungsorte Grillenberg und Wippra.

## **6. Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus**

- 6.1. Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus ist beratender Ausschuss in Zuständigkeit des Stadtrates in den Kernfeldern Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung, **Wald-, Land- und Forstwirtschaft** sowie Angelegenheiten der Tourismusförderung.
- 6.2. Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V., der Rosenstadt Sangerhausen GmbH und der Standortmarketinggesellschaft Mansfeld-Südharz mbH.